

Antrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Anna Lührmann, Omid Nouripour, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Markus Kurth, Irmingard Schewe-Gerigk, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz bei Konjunkturpaketen sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Stabilisierung der Wirtschaft hat der Bundestag mit den Konjunkturpaketen I und II rund 80 Mrd. Euro bewilligt. Die damit zu finanzierenden Maßnahmen stellen ein unkoordiniertes Sammelsurium verschiedenster Maßnahmen dar. Große Summen der Konjunkturpakete wurden zudem als Sondervermögen verschoben. Dies erschwert die notwendige öffentliche Kontrolle durch das Parlament. Die tatsächliche Verwendung der Mittel muss transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Internet ein Register über die einzelnen Maßnahmen und Projekte der Konjunkturpakete frei zugänglich zu veröffentlichen. In diesem Register sollen jede einzelne Maßnahme und jedes einzelne Projekt inhaltlich und mit den finanziellen Auswirkungen dargestellt werden. Die Auftragnehmer und Empfänger der Maßnahmen sind aufzuführen. Zu jeder der aufgeführten Maßnahmen und Projekte ist der angestrebte Stimulus zur Stabilisierung der Wirtschaft zu erklären und zu begründen. Diese Vorgaben sollen auch für die an die Länder und Kommunen durchgereichten Mittel gelten. Bei den entsprechenden Zuweisungen ist bei den öffentlichen Empfängern auf ihre entsprechende Informationspflicht hinzuwirken. So soll gewährleistet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger die Verwendung ihrer Steuergelder detailliert zurückverfolgen können.

Berlin, den 25. März 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Eine transparente Darstellung führt dazu, dass die Mittel des Konjunkturpakets effizienter ausgegeben werden. Die Konjunkturpakete I und II führen zu einer bislang einmaligen Neuverschuldung. Die geplanten Kosten in Höhe von rund

80 Mrd. Euro sind Mittel der Steuerzahler, der heutigen, aber besonders auch derjenigen der nächsten Generation. Die außerordentliche Größenordnung der Mittel erfordert besondere Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit. Durch die Verlagerung großer Summen als Sondervermögen sind zentrale Maßgaben an die Haushaltswirtschaft, Klarheit und Wahrheit sicherzustellen, stark gefährdet. Die Mittelverwendung muss daher einer besonderen Begründungspflicht unterliegen. Ebenso müssen eine transparente Darstellung und Rechenschaft über die Mittelverwendung erfolgen. Vorreiter einer solchen Transparenz bei der Verwendung der Konjunkturpaketgelder sind die Vereinigten Staaten von Amerika durch deren entsprechende Dokumentation im Internet.